Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, nachdem der Kreiswahlvorschlag gemäß § 25 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes aufgestellt worden ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:

Para 3	Eberswalde , den 26.06.2014
(Dienstand Ger Dienststelle	(Ort) (Datum)
der Kreiswahlle 1971 des Kreiswahlleiters)	Forth
ERLANDS	(Unterschrift der Kreiswahlleiterin/des Kreiswahlleiters)
Unterstützungsunterschrift	
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag	
	enpartei Deutschland (PIRATEN) einigung oder Listenvereinigung und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnung) 1)
bei der Wahl zum Landtag Brandenburg	14. September 2014,
in dem Voigt, Jürgen, Beiersdorfer Weg 3, 16356 Werneuchen (Familienname, Vorname, Anschrift)	
als Bewerber/in im Wahlkreis 15	benannt ist.
(Nummer)	
(Von der t	Jnterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)
Familienname:	
Vorname:	Tag der Geburt:
Anschrift: Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²)	
(Ort, Datum)	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)	
Bescheinigung des Wahlrechts ³)	
Die/Der vorstehende Unterzeichner/in ist nach § 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wahlberechtigt. Sie/Er nicht nach § 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sie/Er ist in dem oben bezei neten Wahlkreis wahlberechtigt.	
	(Ort) , den (Datum)
-1	
(Dienstsiegel der Wahlbehörde)	(Unterschrift des beauftragten Bediensteten der Wahlbehörde)

¹⁾ Es ist der satzungsgemäße Name und, sofern vorhanden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung anzugeben; bei Listenvereinigungen sind zusätzlich die Namen und etwaigen Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen anzugeben. Bei Einzelbewerbern ist die Angabe "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzutragen.

²⁾ Wenn die Unterzeicherin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Die Wahlbehörde darf das Wahlrecht einer Person nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.